



Flurneuordnung Holzham.
Gemeinde Rechtmehring, Landkreis Mühldorf a. Inn

Gz. L/B-V 7566

Schlussfeststellung

Das Verfahren Holzham wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Holzham sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen - Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ – „Schlussfeststellung“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php>)

München, den 23.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Meindl', written over a horizontal line.

Rolf Meindl
Amtsleiter

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Gemeinde Edling

Flurneuordnung Holzham
Gemeinde Rechtmehring, Landkreis Mühldorf a. Inn

Schlussfeststellung

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat das oben genannte Verfahren mit der Schlussfeststellung abgeschlossen.

Die Schlussfeststellung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, vom 21.10.2024 mit 04.11.2024 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Edling, *11.10.2024*.....

Schnetzer Matthias
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: *11.10.2024*

Abgenommen am: *05.11.2024*